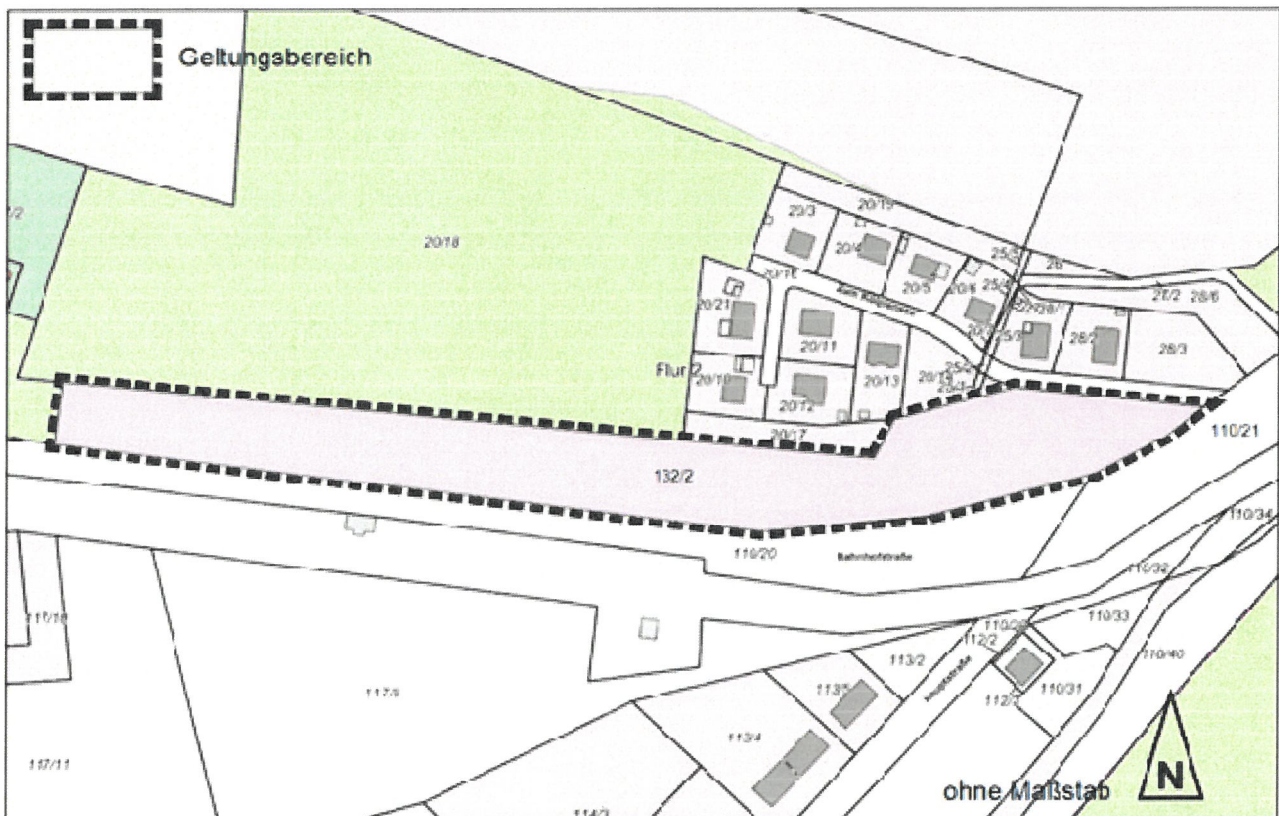


**Bekanntmachung der Gemeinde Peenemünde
über die Satzung der
3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“**

Der Änderungsbereich umfasst das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der Gemarkung Peenemünde, Flur 2, Flurstücke 132/5, 132/6 und 132/7 (ehemals 132/2) mit einer Fläche von ca. 13.228m².



Aufgrund des § 13a i.V.m. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I, S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVBl. M-V 2015, S. 344) in der derzeit gültigen Fassung, wird entsprechend der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Peenemünde vom 16.12.2021 die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen.

Der Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ tritt mit Ablauf des **19.01.2022** in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ mit Plan und Begründung sowie die der Planung zugrunde

liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) dazu ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01, während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

| | | | | |
|---------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Montag bis Freitag | von | 8.30 Uhr | bis | 12.00 Uhr und |
| Montag und Mittwoch | von | 13.30 Uhr | bis | 15.00 Uhr und |
| Dienstag | von | 13.30 Uhr | bis | 16.00 Uhr und |
| Donnerstag | von | 13.30 Uhr | bis | 18.00 Uhr |

Ergänzend sind im Internet auf der Homepage des Amtes Usedom-Nord unter <https://amtusedomnord.de> die Bekanntmachung der Satzung unter dem Link *Bekanntmachungen, Gemeinde Peenemünde* sowie die Satzungsfassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Bahnhofstraße“ mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung unter dem Link *Gemeinde Peenemünde, Bebauungspläne* eingestellt. Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen. (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVObI. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Planung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Peenemünde, den 17.12.2021



Barthelmes
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgte am 18.01.2022 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 18.01.2022 gez. Lachnit

